

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 3.1 öffentlich**

Drucksache:

037/2023

Sitzungsdatum:

15.03.2023

Federführung:

**Planen und Technik
Starke C., Baumhackel S.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 H“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ auf Gemarkung Mosbach
- Weiterführung des Verfahrens und Änderung des Geltungsbereiches**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	26.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2022	öffentlich
Technischer Ausschuss	28.02.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das mit Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2022 begonnene Verfahren zum Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 H“ auf Gemarkung Mosbach auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten aktuellen Konzepts und mit geänder-tem Geltungsbereich weiterzuführen. Der neue Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 09.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 H“ gefasst. Ziel war es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Um-nutzung der Zieglersmühle zu einem Architekturbüro sowie für eine ergänzende Wohnnutzung für den Büroinhaber zu schaffen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 04.07.2022 - 05.08.2022 stellte sich jedoch heraus, dass das angedachte Konzept insbesondere auf Grund von Zielkon-

Drucksache:

037/2023

flikten mit dem Landschaftsschutzgebiet „Elzbachtal“ und dem Flächennutzungsplan nicht von allen Behörden mitgetragen werden konnte. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und dem Regierungspräsidium Karlsruhe kann dieser Zielkonflikt jedoch ausgeräumt werden, indem die bauliche Entwicklung mehr in Richtung der bestehenden Gebäude konzentriert wird.

Das neue Konzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Geltungsbereich sollte daher entsprechend angepasst (d.h. Herausnahme des Grundstücks Flst.Nr. 2278) und das Verfahren weitergeführt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 0,4 ha (vorher 0,7 ha).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten trägt die Johannes-Diakonie.

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches